

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 23 „Alte Bäckerei“ der Gemeinde Breege**

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen Feuerwehr und ehemaliger Bäckerei Schattschneider an der Dorfstraße in Breege.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Städtebauliche Sicherung und Ordnung des Ortsbilda aufgrund mittelfristig zu erwartender Neubebauung im Bereich der alten Bäckerei,
- Einheitliche Festlegung der rückwärtigen Bautiefe und Berücksichtigung des Erhalts der bestehenden Ortsrandeingrünung.

Angesichts der Lage innerhalb des Siedlungsbereichs sowie der bestehenden baulichen Nutzung der Grundstücke wurde ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung einer erschlossenen, bebauten Fläche im Siedlungsbereich sowie der Ordnung der weiteren städtebaulichen Entwicklung. Angesichts der geringen Größe des Plangebiets werden die Grenzwerte des § 13a (1) Nr. 1 BauGB nicht erreicht. Es ist nicht absehbar, dass Anlagen errichtet werden können, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen (vgl. § 59 LBauO M-V i.V.m. Landes-UVP-Gesetz).

Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt; die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung zum B-Plan wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, vom Zweckverband Rügen, vom Forstamt, vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege, vom AfR, vom Amt für Raumordnung und Landesplanung sowie vom Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt abgegeben worden, welche weitgehend berücksichtigt wurden.

Breege, im April 2014



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt